Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/3904

20.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12362 — FEDEX / ADVENT / A&R / INPOST)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3904)

1. Am 10. Juli 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— FedEx Corporation („FedEx“, USA),

— IS Iris Financial Investor S.à r.l. („IS Iris“, Luxemburg), kontrolliert von Advent International, L.P. („Advent“, USA),

— A&R Investments Limited („A&R“, Malta), kontrolliert von der Life & Science Foundation (Liechtenstein),

— InPost S.A. („InPost“, Luxemburg).

FedEx, Advent und A&R werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von InPost übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Das weltweit und im gesamten EWR tätige Unternehmen FedEx bietet Kunden ein breites Portfolio an Transport-, E-Commerce- und Unternehmensdienstleistungen, darunter inländische und internationale Zustelldienste für Kleinpakete.

— IS Iris ist eine von Advent kontrollierte Finanzholdinggesellschaft. Das weltweit und im gesamten EWR tätige Unternehmen Advent erwirbt Beteiligungen und verwaltet Investmentfonds in verschiedenen Sektoren, darunter Gesundheitsversorgung, Industrie, Technologie, Verbraucher sowie Unternehmens- und Finanzdienstleistungen.

— A&R übt Investitionstätigkeiten aus; sein diversifiziertes globales Portfolio deckt unter anderem die Bereiche Logistik, Logistikautomatisierung, elektronischer Handel, analytische Lösungen, Marketingautomatisierung und ökologische Innovation ab, wobei der Schwerpunkt auf dem EWR liegt.

— InPost erbringt in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Spanien und dem Vereinigten Königreich Paketzustelldienste für Kleinpakete, wobei der Schwerpunkt auf der außer Haus erfolgenden Zustellung von Paketen zwischen Unternehmen und Verbrauchern über ein Netz automatisierter Paketautomaten und Abhol-/Abgabestellen liegt, sowie Paketzustelldienste nach Hause.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12362 — FEDEX / ADVENT / A&R / INPOST

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË